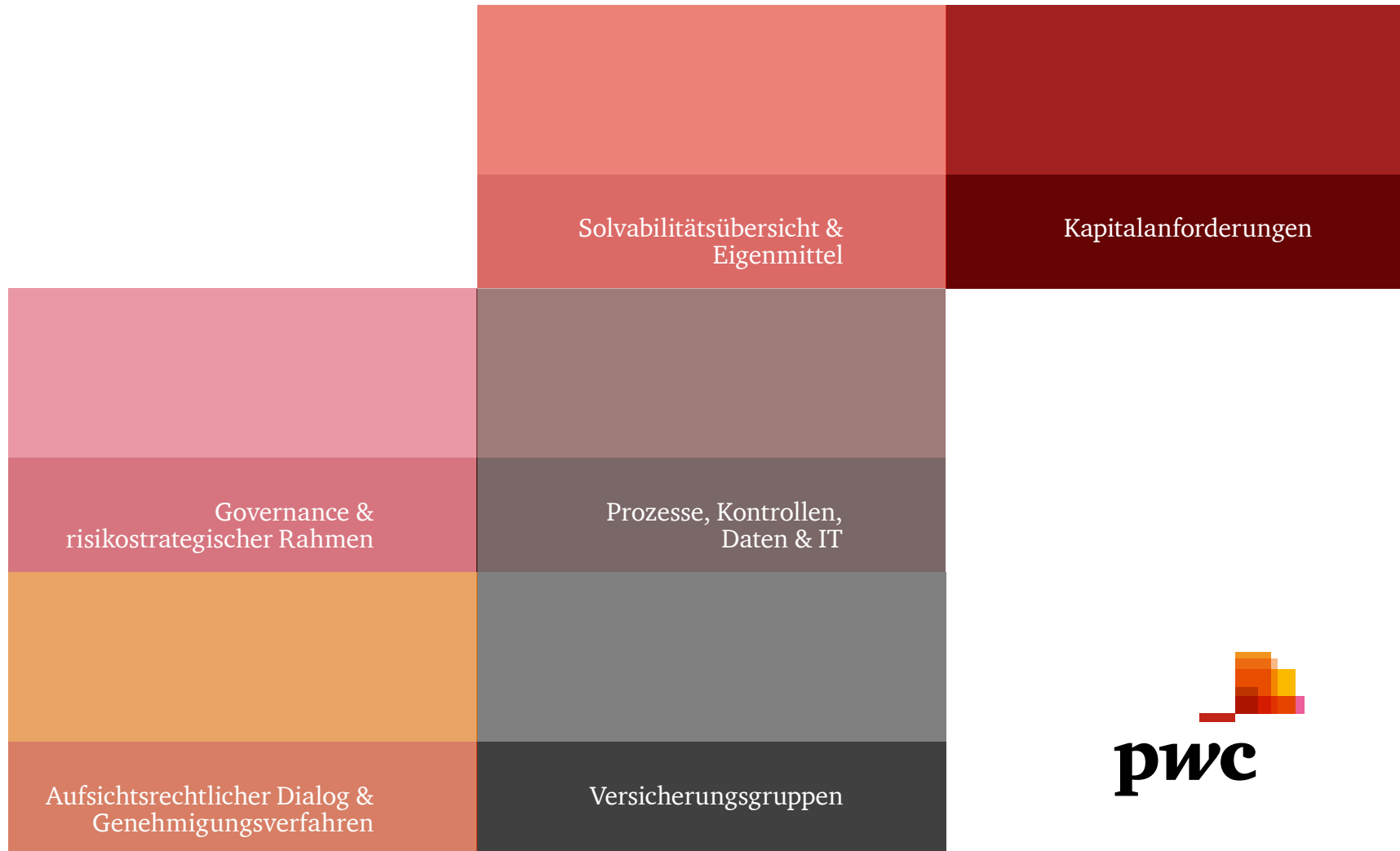
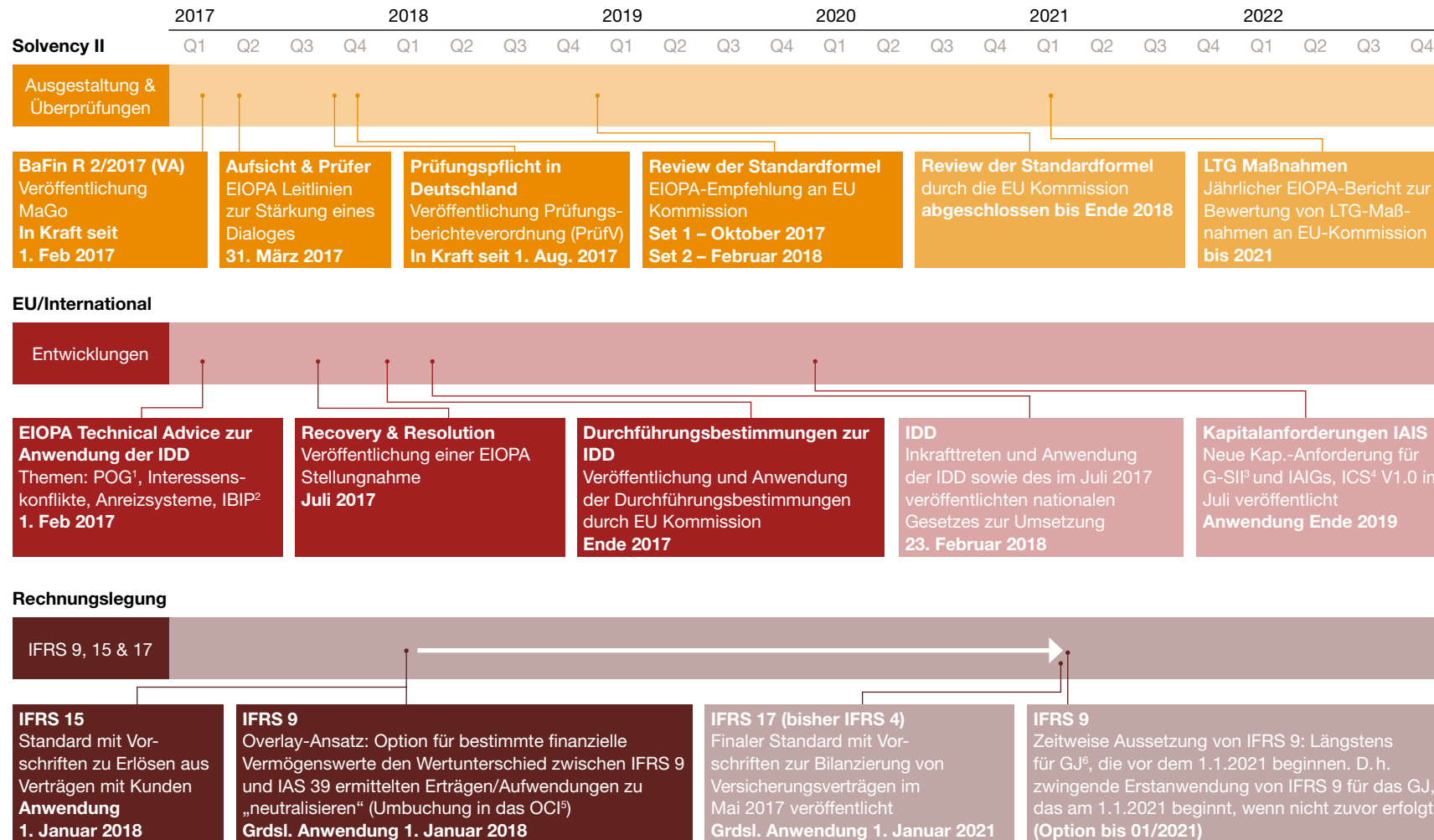


# Aktuelle Informationen – Solvency II-Newsletter

Ein schneller Überblick über die neuen Entwicklungen und Diskussionsstände



# Bedeutende regulatorische Entwicklungen



Gesetzgebungsverfahren

Solvabilitätsübersicht & Eigenmittel

Governance & risikostrategischer Rahmen

Prozesse, Kontrollen, Daten & IT

Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren

<sup>1</sup> POG = Product Oversight and Governance (Aufsicht und Governance über den Vertrieb von Versicherungsprodukten)

<sup>5</sup> OCI = Other Comprehensive Income (sonstiges Ergebnis)

<sup>2</sup> IBIP = Insurance based investment products (Versicherungsanlageprodukte)

<sup>6</sup> GJ = Geschäftsjahr

<sup>3</sup> G-SII = Global Systemically Important Insurer (Global systemrelevante Versicherer)

<sup>4</sup> ICS = Insurance Capital Standard

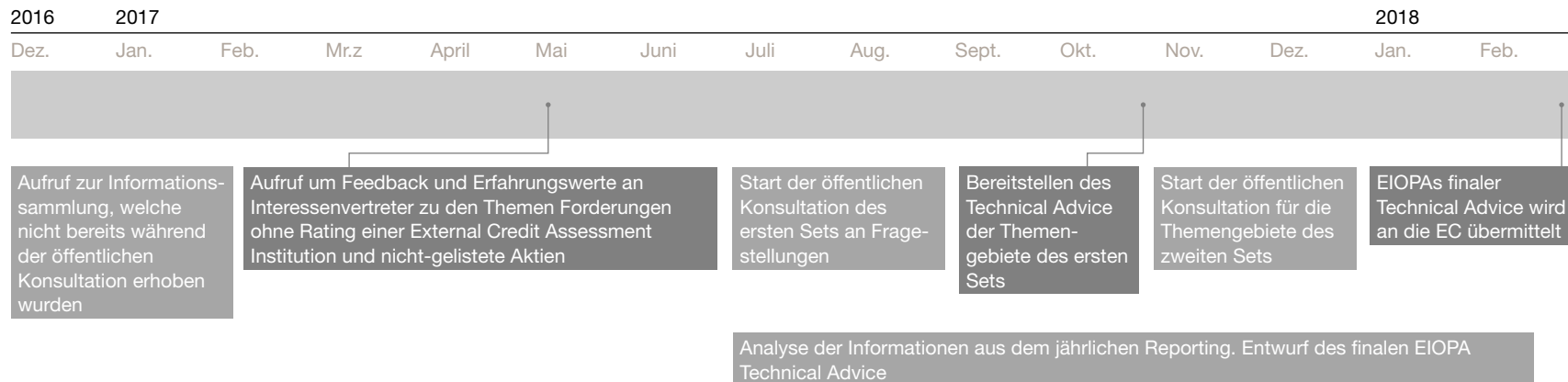
# EIOPA Standardformel Review: Status-Quo und Ausblick

**Bereits mit Veröffentlichung der Solvency II Delegierten Verordnung (DVO) im Jahr 2015 stand fest, bestimmte Vorgaben und Annahmen zu überprüfen; darunter auch die Solvency II Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR). In diesem Zusammenhang initiierte die Europäische Kommission (EC) im Juli 2016 einen Aufruf, welcher durch EIOPA<sup>1</sup> im Dezember 2016 durchgeführt wurde. Zielsetzung der Überprüfung der Solvency II Standardformel ist die Sicherstellung eines proportionalen, aber robusten, risikosensitiven und konsistenten Aufsichtsregimes. EIOPA strebt dabei eine Vereinfachung der Solvency II Standardformel an.**

Die Konsultationsphase wurde unter Einbindung von Interessenvertretern inklusive eines Roundtable-Meetings Ende Mai 2017 vorbereitet. Die Änderungsvorschläge zum sogenannten ersten Set („Set 1“) wurden von EIOPA Anfang Juli 2017 veröffentlicht. Für die Inhalte des Set 1 hat EIOPA bis Ende August 2017 zu einer öffentlichen Konsultation aufgerufen mit dem Ziel, bis Ende Oktober 2017 den ersten Technical Advice zu veröffentlichen.

Die Analyse und die daraus folgende öffentliche Konsultationsphase des sogenannten zweiten Set („Set 2“) sind zwischen November und Dezember 2017 geplant. Tabelle 1 (S. 6) zeigt einen Überblick der Themengebiete, auf die sich die Änderungsvorschläge von EIOPA beziehen. Die geplanten Aktivitäten im Zeitverlauf sind in Abb. 1 dargestellt.

Abb. 1 Solvency II Standardformel Review – Timeline



<sup>1</sup> [https://eiopa.europa.eu/Publications/Requests%20for%20advice/CfA\\_annex.pdf](https://eiopa.europa.eu/Publications/Requests%20for%20advice/CfA_annex.pdf)

### **Erstes Set der Empfehlungen an die Europäische Kommission**

In dem ersten Set empfiehlt EIOPA folgende wesentliche Änderungen der Solvency II Standardformel.

#### **Vereinfachen der Berechnungen**

##### **Stornorisiko**

Für die SCR-Berechnung des Untermoduls Stornorisiko soll die Berechnung vereinfacht werden, indem anstelle der bisherigen Berechnung auf Vertragsebene die Möglichkeit der Berechnung auf Ebene homogener Risikogruppen gegeben wird. (Rück-)Versicherer müssen darlegen können, dass die Nutzung von homogenen Risikogruppen nicht zum Offsetting zwischen Verträgen in Stornofällen führt.

##### **Sterblichkeitsrisiko**

Für die Berechnungen des Sterblichkeitsrisikos soll die Möglichkeit gegeben werden, das Capital at Risk (CaR) über den Betrachtungszeitraum hinweg variabel zu gestalten. Dies soll über eine Anpassung der Berechnungsformel erreicht werden.

#### **Reduzieren der Abhängigkeit von externen Kredit-Ratings**

##### **Bewertungen von kommerziellen und nicht kommerziellen Drittanbietern**

(Rück-)Versicherer dürfen bei ihrer Risikobewertung auf externe Ratingagenturen (ECAI) nach Art. 4 (1) der Regulierung (EC) Nr. 1069/2009 zurückgreifen, wenn diese Agenturen in der EU registriert sind. Für spezielle, sehr komplexe Exposures sollen diese Ratings durch eigene Bewertungen ersetzt werden. Die dahingehende Vorgehensweise soll im zweiten Set analysiert werden.

#### **Angemessenheit und vereinfachte Berechnungen**

Zur Risikobewertung des kompletten Investitionsportfolios müssen (Rück-)Versicherer derzeit auf mehrere verschiedene ECAI zugreifen. Die damit verbundenen Kosten stehen teils im Missverhältnis zu den dahinterstehenden Risiken. Unter bestimmten Voraussetzungen soll es (Rück-)Versicherer gestattet werden, die nicht durch bestehende Verträge mit einer ECAI abgedeckten Investitionen in der Berechnung des Spread- und

Konzentrationsrisikos vereinfachend mit Credit Quality Step 3 zu bewerten.

#### **Behandlung von Garantien, Risikopositionen, die von dritten Parteien garantiert werden und Forderungen gegenüber regionalen Regierungen und lokalen Aufsichts (RGLA)**

Die von EIOPA durchgeführte Analyse zur Behandlung von Garantien und den in der Überschrift genannten Risikopositionen beruht auf einem Vergleich zwischen dem Versicherungs- und dem Bankensektor. Das Ergebnis dieser Analyse veranschaulicht Unterschiede zwischen den beiden Sektoren, welche aus Sicht EIOPAs nicht gerechtfertigt sind. Im Detail werden folgende Änderungen durch EIOPA vorgeschlagen:

##### **Behandlung von Garantien, emittiert von einer RGLA**

Oben genannte Garantien werden bisher in der Solvency II Standardformel unterschiedlich behandelt: in der Berechnung des Gegenparteausfallrisikos wird kein Risiko berücksichtigt (da gleichgesetzt mit Exposures emittiert von Zentralregierungen und Zentralbanken eines EU-Mitgliedstaates); in der Berechnung des Marktrisikos wird das Risiko berücksichtigt (da bisher keine solche Gleichsetzung geschieht). EIOPA schlägt vor, von einer RGLA emittierte Garantien im Marktrisikomodul zukünftig im Marktrisikomodul analog der Vorgehensweise im Gegenparteausfallrisiko zu behandeln.

##### **Definition der RGLA**

Für den Banken- und den Versicherungssektor bestehen zwei abweichende Listen von RGLA. Durch enge Zusammenarbeit mit der Bankenaufsicht sollen diese harmonisiert und die dahingehende Durchführungsverordnung angepasst werden.<sup>2</sup>

#### **Übergangsmaßnahme zur Behandlung von RGLA**

Analog zur Bankenregulierung schlägt EIOPA eine Übergangsmaßnahme für das Spread- und Konzentrationsrisiko für jene RGLA vor, welche nicht Teil der Liste der vorgenannten Durchführungsverordnung ist. Deren Risikobewertung soll mit Anleihen und Darlehen gleichgestellt werden, welche von einer Zentralregierung oder Zentralbank eines Nicht-Mitgliedstaates emittiert wurden. Dies entspricht Credit Quality Step 2.

Gesetzgebungsverfahren

Solvabilitätsübersicht & Eigenmittel

Governance & risikostrategischer Rahmen

Prozesse, Kontrollen, Daten & IT

Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren

<sup>2</sup> Die dahingehende Anpassung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2011 der Kommission vom 11. November 2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Verzeichnisse regionaler und lokaler Gebietskörperschaften, für die gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates gilt, dass Risiken ihnen gegenüber als Risiken gegenüber dem Zentralstaat zu betrachten sind, hat somit außerhalb EIOPAs Überprüfung der Solvency II Standardformel zu erfolgen.

## **Typ-2 Hypothekendarlehen und Anerkennung von Teilgarantien**

Für Typ-2 Hypothekendarlehen sollen (Teil-)Garantien von RGLA für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos anerkannt werden (jedoch nicht für die Module des Spread- und Konzentrationsrisikos).

### **Risikominderungstechniken**

#### **Rollierende Absicherungsstrategien**

Dem Wunsch der Interessenvertreter, den unbestimmten Begriff „Risikominderungstechniken“ genauer zu definieren (bspw. Strategie oder spezielle Instrumente), soll unter anderem durch die Einführung von sogenannten „Exposure Adjustments“ bei Nutzung rollierender Absicherungsstrategien begegnet werden. Die Wirkung bestimmter Risikominderungsstrategien soll dabei in der SCR-Berechnung durch die Änderungen der Exposures widerspiegelt werden.

#### **Anrechnung von Rückversicherung bei Nicht-Bedeckung**

(Rück-)Versicherer soll zukünftig unter bestimmten Voraussetzungen gestattet werden, die Risikominderung von Rückversicherungsvereinbarungen auch dann teilweise zu berücksichtigen, wenn die Solvabilitätsquote der Rückversicherungsgesellschaft nach Abschluss des Rückversicherungsvertrags unter 100 % sinkt.

Die Anrechenbarkeit soll auf einen Zeitraum von sechs Monaten beschränkt sein. Die Vereinfachung soll bei Unterschreitung der Mindestkapitalanforderungen nicht zur Anwendung kommen.

### **Look-Through Ansatz**

Das erste Set beschränkte sich auf Investitionen in „investment related undertakings“ (nach Art. 212 (1)(b) Solvabilität II-Richtlinie) und kommt zu der Empfehlung, dass der Look-Through Ansatz auch auf diese Investments verpflichtend erweitert werden soll, unabhängig davon, ob daraus ein Anstieg oder eine Minderung des SCR resultiert. Weitere Aspekte des Look-Through Ansatzes sollen im zweiten Set adressiert werden.

### **Ausblick auf zweites Set und weitere Schritte**

EIOPA plant, den Technical Advice des ersten Sets bis Ende Oktober 2017 zu finalisieren und anschließend an die EC zu übermitteln.

Parallel dazu führt EIOPA Analysen zu den verbleibenden Themen des zweiten Sets durch, um die Ergebnisse bis Ende 2017 in einem zweiten Konsultationspapier zu veröffentlichen. Der Technical Advice zum Set 2 soll bis Ende Februar 2018 an die EC übermittelt werden.



**Tab. 1 Überblick der Themengebiete, auf die sich die Änderungsvorschläge beziehen**

Themengebiet	EIOPA Konsultationspapier
<b>1. Übergeordnete Aspekte der SCR-Berechnung mit der Solvency II Standardformel</b>	
a) Reduzierung der Abhängigkeit von externen Kredit Ratings in der Solvency II Standardformel	Set 1
b) Vereinfachte Berechnungen	Set 1
c) Behandlung von Garantien, Risikopositionen, die von dritten Parteien garantiert werden und Forderungen gegenüber regionalen Regierungen und lokalen Aufsichten	Set 1
d) Risikominderungstechniken	Set 1
<b>2. Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben</b>	
a) Volumenmaß für das Prämienrisiko	Set 2
b) Beurteilung der Angemessenheit der Standardparameter für das Nicht-Leben Prämien- und Reserverisiko sowie für das Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko	Set 2
<b>3. Katastrophenrisiko</b>	
a) Naturkatastrophenrisiko	Set 2
b) Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen	Set 2
c) Krankenversicherungskatastrophenrisiko	Set 2
<b>4. Versicherungstechnisches Risiko Leben</b>	
a) Kalibrierung des Sterbe- und Langlebighkeitsrisikos	Set 2
<b>5. Unternehmensspezifische Parameter</b>	
a) Unternehmensspezifische- und Gruppenspezifische Parameter von versicherungstechnischen Risiken	Set 1
<b>6. Gegenparteausfallrisiko</b>	
a) Vereinfachungen im Gegenparteausfallrisiko	Set 2
b) Exposure zu zentralen Gegenparteien und Derivaten	Set 2
<b>7. Marktrisiko</b>	
a) Konzentrationsrisiken	Set 2
b) Währungsrisiken auf Gruppenebene	Set 2
c) Look-Through Ansatz	Set 1
d) Zinsrisiko	Set 2
<b>8. Verlustausgleichende Wirkung von latenten Steuern</b>	
	Set 2
<b>9. Risikomarge</b>	
	Set 2
<b>10. Eigenmittel</b>	
a) Vergleich zwischen dem Banken- und Versicherungssektor	Set 2
b) Eingeschränkte Tier 1 Instrumente	Set 2



# Risikoorientiertes Kapitalmanagement

**Das sich ändernde Marktumfeld für Versicherer, insbesondere die fortwährende Niedrigzinsphase, sowie regulatorische Anforderungen (Solvency II) verlangen von Versicherern eine nachhaltige Unternehmenssteuerung, die insbesondere die individuelle Risiko- und Solvabilitätssituation berücksichtigt und eine unternehmensweite Risikokultur etabliert. Doch wie kann man entsprechende Kennzahlen in die bestehende Unternehmenssteuerung integrieren, ohne zusätzliche bzw. unnötige Komplexität zu schaffen?**

Eine nachhaltige Unternehmenssteuerung erfordert eine umfassende Berücksichtigung von Risiken und die Integration der Risikosicht in den Planungs- und Strategieprozess der Geschäftsleitung. Insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Kapitalmarktumfeldes sollten Versicherer hierzu eine ökonomische Sichtweise einnehmen, um beispielsweise Risiken und Auswirkungen von anhaltend niedrigen Zinsen in der Unternehmenssteuerung angemessen zu berücksichtigen. Die Ermittlung der Solvabilitätsquote nach Solvency II bietet im Grundsatz eine ökonomische Perspektive auf die Risiken des Versicherers; nicht angemessen quantifizierte Risiken werden durch die individuelle Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (*Own Risk and Solvency Assessment* – ORSA) erfasst. Die Integration der ORSA Ergebnisse in die Unternehmenssteuerung ist der erste Schritt hin zu einer risikoorientierten und damit nachhaltigen Unternehmenssteuerung. Im ersten Erfahrungsbericht zur ORSA Umsetzung<sup>1</sup> fordert auch EIOPA die stärkere Berücksichtigung der ORSA Ergebnisse in der (strategischen) Entscheidungsfindung. Doch wie lassen sich die ORSA Ergebnisse verständlich darstellen, um eine transparente und klare Kommunikation zu ermöglichen? Wie kann man die Risikosicht effizient in die Unternehmenssteuerung integrieren?

## **Risikokennzahlen operationalisieren**

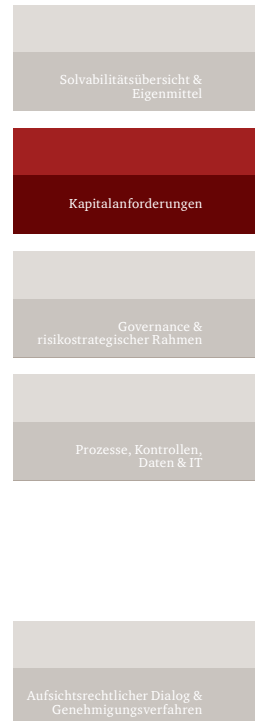
Wie können die Ergebnisse des ORSA in die Unternehmenssteuerung integriert werden, ohne ein weiteres Kennzahlensystem zu etablieren und die zusätzliche Komplexität zu schaffen?

Der erste Schritt zur Integration der ORSA Ergebnisse in die Unternehmenssteuerung und zur Etablierung einer entsprechenden Risikokultur ist es, die Risikokennzahlen verständlich und transparent darzustellen. Hierzu können Risikokennzahlen basierend auf den Risikobewertungsmethoden in bestehende, oder gegebenenfalls neue, Steuerungskennzahlen übersetzt werden (Operationalisierung). Da sich die Kennzahlensysteme und auch die Bewertungsmethoden von Versicherer zu Versicherer unterscheiden, sollte diese „Übersetzung“ unternehmensindividuell erfolgen und beispielweise im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses regelmäßig hinterfragt werden. Zudem ist zu beachten, dass verschiedene Adressaten innerhalb des Unternehmens (z. B. Vorstand, Kapitalanlage, Vertrieb, etc.) unterschiedliche Anforderungen an die Kennzahlen stellen: zum Beispiel können sich diese im Detailgrad, dem Zeitraum sowie hinsichtlich der zugrundeliegenden Parameter unterscheiden. Durch Einbeziehung der relevanten Adressaten bei der Auswahl der Kennzahlen werden die Akzeptanz und das Verständnis gestärkt.

## **Limitsystem etablieren**

Wie kann im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung die individuelle Risiko- und Solvabilitätssituation effizient überwacht werden?

Dies kann durch ein Limitsystem erfolgen, welches die Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie in klare sowie messbare Kennzahlen übersetzt. Zur Umsetzung der risikoorientierten Unternehmenssteuerung sollte – basierend auf der Risikostrategie und den ORSA Ergebnissen – jeder Risikoart ein bestimmtes Risikokapital zugewiesen werden, das auch unterjährig überwacht wird. Um die unterjährige Überwachung effizient zu gestalten, können definierte operative Kennzahlen genutzt werden und die Limite auf das allokierte Risikokapital in das bestehende Kennzahlensystem übersetzt werden (z. B. Duration GAP, Assetexposure pro Ratingklasse). Alternativ können vereinfachte Risikomessmethoden eingesetzt werden. Beide Methoden ermöglichen eine effiziente, zeitnahe und unkomplizierte Überwachung des unterjährigen Risikoprofils.



<sup>1</sup> [https://eiopa.europa.eu/Publications/Supervisory%20Statements/EIOPA-BoS-17-097\\_ORSA\\_Supervisory\\_Statement.pdf](https://eiopa.europa.eu/Publications/Supervisory%20Statements/EIOPA-BoS-17-097_ORSA_Supervisory_Statement.pdf)

Das Limitsystem beinhaltet Kennzahlen, die aktiv gesteuert werden können (Abb. 2 zeigt beispielhaft ein Cockpit zur risikoorientierten Steuerung anhand operationalisierter Kennzahlen). Eine retrospektive Betrachtung verschiebt das Gleichgewicht von agieren zu reagieren. Die Allokation des Risikokapitals erfolgt dabei im Einklang mit den definierten Unternehmenszielen und berücksichtigt auch Teilstrategien (z. B. die Kapitalanlagestrategie, Risikostrategie) und Vergütungssysteme.

**Durch Stress- und Szenarioanalysen risikoorientierter planen**

Wie kann man die risikoorientierte Sicht in den Planungs- und Strategieprozess integrieren?

Der Planungs- und Strategieprozess sollte die Auswirkungen von Entscheidungen und Entwicklungen auf die Risikosituation des Versicherers angemessen berücksichtigen und Kapital- und Risikoaspekte beispielsweise durch den Einsatz von Stress- und Szenarioanalysen einbinden. Durch die Variation von Planannahmen kann die Robustheit der Planungsergebnisse validiert werden. Insbesondere ist das Einbinden von Stress- und Szenarioanalysen zur Festlegung von Limiten, der Kapitalanlagestrategie und auch der Produktstrategie erforderlich. Stresstests können vor allem dann einen

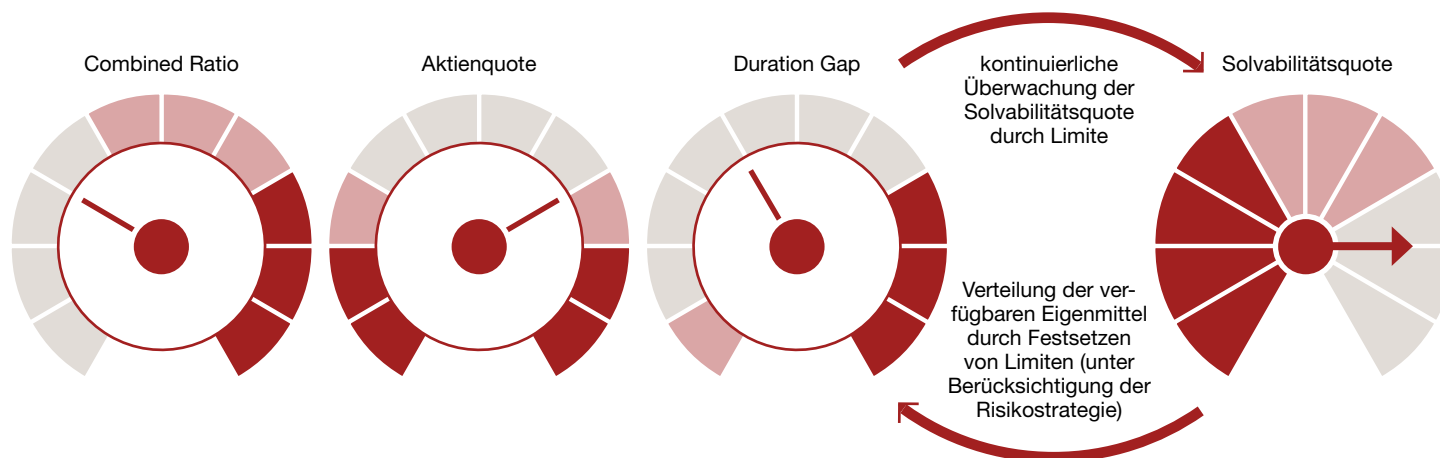
Mehrwert schaffen, wenn für den Versicherer relevante Risiken betrachtet werden, die über „Standardstresse“ (wie z. B. Aktienstresse) hinausgehen. Darüber hinaus „scharfen Szenarioanalysen und Stresstests das Bewusstsein für potentielle Risiken und helfen, Aktionspläne und Handlungsanweisungen entsprechend zu konkretisieren. Damit ist gewährleistet, dass im Extremfall eine zeitnahe Reaktion auf sich ändernde Umstände erfolgt und bereits frühzeitig unerwünschte Risiken vermieden oder reduziert werden können. Um dies zu erreichen, müssen die betrachteten Szenarien auf das Risiko-profil des Versicherers abgestimmt sein. Nur so kann gewährleistet werden, dass die wesentlichen Risiken identifiziert und angemessen analysiert werden können.

**Risikoorientiert entscheiden**

Neben dem Planungs- und Strategieprozess sollten Risikoaspekte in alle Entscheidungsprozesse des Versicherers eingebunden werden. Im Standardprozess finden beispielsweise Risikoaspekte bei der Einführung von neuen Produkten Berücksichtigung. Auch beim Ankauf von Produktportfolien oder Unternehmen sollten entsprechende risikobasierte Stress- und Szenariotests erfolgen.



**Abb. 2 Beispiel für ein Cockpit zur risikoorientierten Steuerung**

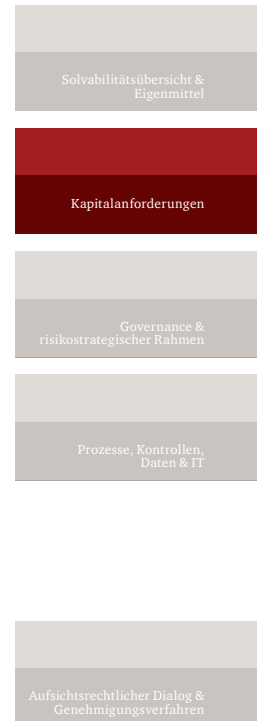




Wichtig ist insbesondere, dass Prozesse und Kommunikationswege auf sich ändernde Bedingungen möglichst schnell und effizient reagieren können, um zeitnah belastbare Aussagen über die Auswirkungen von Entscheidungen oder Entwicklungen zu erhalten. Für die (strategische) Entscheidungsfindung relevante Fragestellungen müssen auch in kurzer Zeit mit der notwendigen Qualität beantwortet werden können. So sollten Vereinfachungen gewählt werden, weil diese risikoadäquat sind – nicht, weil es einfacher ist diese anzuwenden.

### **Fazit**

Nach der mittlerweile erfolgten Umsetzung von Solvency II geht es im nächsten Schritt darum, die nun vorliegenden Informationen intelligent zu nutzen und in die Unternehmenssteuerung einzubetten. Dies bedeutet insbesondere, über regulatorische Anforderungen hinaus die Risikosicht in Planung, Strategie und Steuerung des Tagesgeschäftes effizient und transparent einzubinden. Die Übersetzung der ORSA Ergebnisse in das bestehende Kennzahlensystem ermöglicht, die individuelle Risiko- und Solvabilitätssituation für alle Ansprechpartner transparent darzustellen und entsprechende Steuerungsanreize zu setzen.



# Erkenntnisse aus der erstmaligen Veröffentlichung der SFCR

**Mit der Veröffentlichung des SFCR haben die Versicherer erstmals umfassend über die Umsetzung von Solvency II informiert. Damit ist es an der Zeit, die bisherigen Erkenntnisse zu reflektieren und sich über die Fortentwicklung des Berichts sowie die dahinterliegenden Berichterstattungsprozesse Gedanken zu machen.**

Spätestens am 22. Mai 2017 haben die deutschen Versicherer erstmalig ihren Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (*Solvency and Financial Condition Report – SFCR*) auf Einzelunternehmensebene veröffentlicht. Sechs Wochen später folgte die Veröffentlichung der Berichte auf Gruppenebene. Damit stehen den Stakeholdern nun erstmals umfassende Informationen über die Umsetzung von Solvency II in den Unternehmen öffentlich zugänglich zur Verfügung.

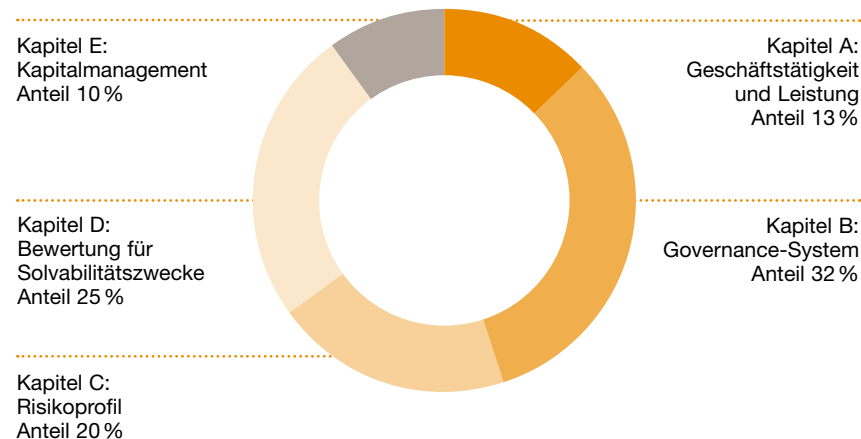
Die Informationen wurden bereits an vielen Stellen diskutiert: Journalisten und Analysten haben die Solvency II-Kennzahlen beleuchtet und teilweise kommentiert. Die BaFin hat eine vertiefende Analyse des Berichtswesens veröffentlicht und zudem einigen Versicherern bereits direkt Rückmeldung zu ihren SFCR gegeben. Im Folgenden werden Erkenntnisse aus den SFCR diskutiert und mögliche Entwicklungen aufgezeigt.

## Umfang der SFCR

Bereits bei einem ersten Blick auf die SFCR verschiedener Versicherer<sup>1</sup> fallen starke Unterschiede im Umfang und Detaillierungsgrad auf: Während die Seitenzahl der SFCR (ohne Berücksichtigung der QRTs im Anhang) abhängig von der Größe und Komplexität des Unternehmens stark variiert, so ist der relative Anteil der Kapitel am Gesamtbericht unabhängig davon sehr ähnlich.

Schwankungen im Umfang der Kapitel sind vor allem durch Unternehmensspezifika zu erklären: Unternehmen, welche ein (partielles) internes

Abb. 3 Umfang der Kapitel in Relation zum Gesamtbericht



Modell verwenden, haben für gewöhnlich ein umfangreicheres Kapitel „E. Kapitalmanagement“ aufgrund der entsprechenden Erläuterungen der Unterschiede zur Standardformel. Ebenso wächst der Umfang des Kapitels „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ mit der Vielfalt der Kapitalanlagen im Portfolio, deren Bewertungsgrundsätze einzeln zu beschreiben sind. Auch das Kapitel „B. Governance-System“ fällt im Allgemeinen umfangreicher aus, wenn gruppeninterne oder -externe Auslagerungen erläutert werden müssen, insbesondere wenn viele bis alle Funktionen innerhalb der Gruppe ausgelagert wurden.

Es ist zu erwarten, dass die Kapitel A, D und E im Laufe der Zeit ausführlicher werden: Einerseits haben die meisten Versicherer im Einklang mit Artikel 303 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) darauf



<sup>1</sup> Grundgesamtheit: 17 Lebens- und 22 Krankenversicherer sowie 13 Schaden-/Unfallversicherer unter BaFin-Aufsicht.

verzichtet, Vorperiodenvergleiche im ersten SFCR vorzunehmen. Andererseits erwarten wir auf Basis erster Rückmeldungen im Markt sowie auf Basis des BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen (Aktualisiert am 29. März 2017) i. V. m. Art. 293 Abs. 2 DVO, dass die Gegenüberstellung von lokaler Rechnungslegung zur Bewertung nach Solvency II ausführlicher dargestellt werden wird.

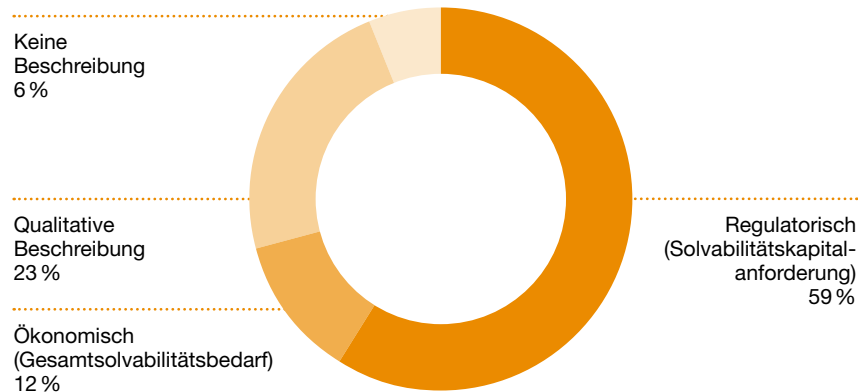
### Inhalte der SFCR

Die größten Unterschiede in der Herangehensweise lassen sich im Kapitel „C. Risikoprofil“ der SFCR feststellen: Während mit 59% mehr als die Hälfte der Versicherer in unserer Untersuchung die Risikoexposition auf Basis der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung darstellt, erläutern 12% das Risikoprofil ökonomisch anhand des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. 23% der Versicherer beschreiben die Risikoexposition ausschließlich qualitativ, beispielsweise anhand eines Top Risks Assessments. Ein geringer Anteil der Versicherer macht in Kapitel C keine Aussagen über das Ausmaß ihrer Risikoexposition.

Bei der Fortentwicklung dieses Kapitels ist auch der Aufruf von EIOPA zu Verbesserungen des ORSA (*Own Risk and Solvency Assessment*) vom 19. Juni 2017 von Bedeutung: Insbesondere die stärkere Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Risikoprofils und Geschäftsmodells einschließlich potentieller Risiken (insbesondere operationelle und Cyber Risiken) wird Auswirkungen auf die Risikobewertung und damit auch die Darstellung im SFCR haben.

Im Hinblick auf die weiteren Inhalte der SFCR lässt sich feststellen, dass der Wortlaut der Ausführungen, insbesondere zum Governance-System, den regulatorischen Anforderungen teilweise stark ähnelt. Insbesondere fehlen bei der Darstellung der Angemessenheit des Governance-Systems in den meisten SFCR unternehmensspezifische Angaben zum Überprüfungsprozess sowie zu deren Ergebnissen. Auch die BaFin hat in ihrer detaillierten Analyse vom 28. Juli 2017 deutlich gemacht, dass sie häufig eine Auskunft über die unternehmensindividuelle Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben vermisst. Eine mögliche Ursache hierfür kann sein, dass insbesondere die Governance-Leitlinien, welche als Grundlage für die Erstellung des SFCR gedient haben,

Abb. 4 SFCR - Kapitel C: Beschreibung der Risikoexposition



nicht derart ausgestaltet wurden, dass aus den Beschreibungen klar hervorgeht, warum die Umsetzung des Governance-Systems der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit des Unternehmens entspricht. Um hier der Forderung der BaFin nach größerer Transparenz Rechnung zu tragen, wird die Weiterentwicklung des SFCR stark von der Verbesserung der Governance-Leitlinien abhängen.

Abschließend ist festzustellen, dass das Unterkapitel „Sonstige Angaben“ am Ende eines jeden Kapitels der SFCR selten mit Inhalt gefüllt wurde. Die BaFin hat angekündigt, die Ursachen hierfür im Rahmen weiterer Analysen zu untersuchen. Allerdings enthält dieses Unterkapitel auch in ausländischen SFCR überwiegend den Hinweis, dass es keine Informationen zusätzlich zu den bereits gemachten Ausführungen im selben Kapitel zu berichten gebe.



### Fazit und Handlungsempfehlungen

Nachdem die Versicherer nun mit allen Berichtsanforderungen vertraut sind und den Prozess das erste Mal vollständig durchlaufen haben, wird der Fokus jetzt auf der weiteren Optimierung der Berichte sowie der Berichterstattungsprozesse liegen. Bei der Weiterentwicklung der Berichte wird vor allem im Vordergrund stehen, die Rückmeldungen der Stakeholder, wie BaFin oder Analysten, umzusetzen. Dies sollte schnellstmöglich angegangen werden, um gut vorbereitet in den kommenden Berichtserstellungsprozess zu starten.

Die größte Herausforderung werden darüber hinaus die sich verkürzenden Fristen darstellen: Die Erstellung der Berichte, für welche in diesem Jahr noch 20 Wochen (Gruppen: 26 Wochen) zur Verfügung standen, muss bis 2020 innerhalb von 14 Wochen (Gruppen: 20 Wochen), also in rund einem Drittel weniger Zeit als heute, bewältigt werden. In Anbetracht dieser Herausforderung stellen sich viele Versicherer bereits die Frage, wie sie die verschiedenen Berichtserfordernisse so gut wie möglich harmonisieren können. Zum einen, um Doppelparbeiten zu vermeiden, zum anderen, weil verschiedene Berichte an unterschiedliche Adressaten stimmige Aussagen enthalten sollen. Dies bedeutet auch, die Erstellung der Berichte im Kontext anderer Prozesse, wie zum Beispiel dem ORSA, dem Jahresabschluss oder der Aktualisierung der Governance-Leitlinien zu betrachten und aufeinander abzustimmen. Unterstützend hierbei sollten Software-Lösungen zur Automatisierung des Prozesses eingesetzt werden.

Primäres Ziel der Versicherer sollte daher jetzt sein, die verschiedenen Berichtskanäle möglichst effizient, überschneidungsfrei und mit konsistenten Ergebnissen auszugestalten.

Zudem erfährt die Fortentwicklung des Governance-Systems und damit auch des Kapitels B insbesondere durch das Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) weiteren Schub: Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation und damit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement- und internes Kontrollsystem des Versicherers. Um dies

sicherzustellen und zu dokumentieren, sind entsprechende Programme zur Überprüfung und Fortentwicklung des Governance-System zu entwickeln.

Nicht zuletzt ist das Thema Prozessdokumentation und in diesem Zusammenhang auch die Integration in das Interne Kontrollsystem (IKS) von wichtiger Bedeutung: Da der SFCR im Zusammenspiel mit dem regulären aufsichtlichen Bericht (RSR) ein zentrales Dokument in der aufsichtlichen Beurteilung der Umsetzung von Solvency II ist, muss die Verlässlichkeit der veröffentlichten Informationen sichergestellt sein. Die lässt sich durch eine Dokumentation wichtiger Prozessschritte, unter anderem von Freigaben, sowie der Verzahnung mit dem Internen Kontrollsystem (IKS) erreichen.



# Insurance Capital Standards (ICS) Version 1.0 – der nächste Schritt zu global einheitlichen Kapitalstandards

**Die IAIS (International Association of Insurance Supervisors) veröffentlichte am 21. Juli 2017 die Insurance Capital Standards (ICS) Version 1.0 (for extended field testing). Dies ist ein wichtiger Meilenstein in der Etablierung global einheitlicher Verfahren für die Bestimmung von Kapitalanforderungen und Eigenmitteln, welche als Bestandteil von ComFrame (Common Framework for the Supervision of Internationally Active Insurance Groups) entwickelt werden.**

Die ICS umfassen drei Hauptkomponenten: Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, ICS Eigenmittel und ICS Kapitalanforderung. Diese werden von der IAIS seit 2015 im Rahmen von jährlichen Feldstudien, so auch in der Feldstudie 2017, konsultiert und weiterentwickelt.

## ICS Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die IAIS hat die ICS Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auf zwei mögliche Ansätze eingegrenzt: Market-Adjusted Valuation (MAV) oder GAAP Plus. Für beide Ansätze werden in der Feldstudie 2017 noch unterschiedliche Optionen für die Diskontierung evaluiert, die als wesentlicher Treiber für die Bewertungsunterschiede der beiden Ansätze angesehen wird. Die Optionen umfassen im Einzelnen:

### MAV

- Gemischte Option (Blended Option) aus den 2016 getesteten General Bucket und Top Bucket
- Option für hochwertige Vermögenswerte (High Quality Assets (HQA) Option)
- Option für eigene Vermögenswerte mit Sicherheiten (Own Assets with Guardrails (OAG) Option)

### GAAP Plus

- Option für hochwertige Vermögenswerte (High Quality Assets (HQA) Option)
- Option für eigene Vermögenswerte mit Sicherheiten (Own Assets with Guardrails (OAG) Option)

Für die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen wird zudem die Einführung einer konsistenten und vergleichbaren Marge, der sog. Margin over Current Estimate (MOCE), diskutiert. Unabhängig von den zuvor aufgeführten Bewertungsansätzen werden dabei folgende Ansätze in Erwägung gezogen: Cost of Capital MOCE und Prudence MOCE. Die Cost of Capital MOCE wird anhand von diskontierten Cashflows ermittelt, wohingegen für die Prudence MOCE ein Konfidenzintervall verwendet wird.

## ICS Eigenmittel

Bei den ICS Eigenmitteln wird unterteilt in unlimitierte und limitierte Tier 1 (Verluste werden unter der Going-Concern-Annahme absorbiert) und eingezahlte bzw. nicht eingezahlte Tier 2 (Verluste werden nur im Rahmen einer Abwicklung ausgeglichen). Einige wesentliche Diskussionspunkte (u. a. Nachrangigkeit, Tiering-Limite, Abzugspositionen etc.) konnten bisher noch nicht geklärt werden und sollen daher im Rahmen der Feldstudie 2017 weiter analysiert werden.

## ICS Kapitalanforderung

Für die ICS Kapitalanforderung konzentriert sich die IAIS unter ICS Version 1.0 auf die Entwicklung einer Standardmethode. Weitere Methoden wie Interne Modelle, externe Modelle oder Varianten der Standardmethode sollen erst bei der Entwicklung von ICS Version 2.0 berücksichtigt werden. Als Risikomaß der ICS Kapitalanforderung hat die IAIS für die Feldstudie sowie die nachfolgende Entwicklung von ICS Version 2.0 einen 1-Jahres Value at Risk (VaR) mit einem Sicherheitsniveau von 99,5 % festgelegt. Dahingehend besteht eine Parallele zu Solvency II (vgl. auch BaFin Journal vom August 2017). Die Standardmethode umfasst die Risikoarten versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und Operationelles Risiko, die entweder mit einem faktorbasierten Ansatz oder einem szenariobasierten Ansatz ermittelt werden. Die Feldstudie 2017 fokussiert sich vorwiegend auf die Ermittlung der versicherungstechnischen Risiken. Dies wird auch in Tabelle 2 deutlich, in der für die einzelnen

Solvabilitätsübersicht & Eigenmittel

Governance & risikostrategischer Rahmen

Prozesse, Kontrollen, Daten & IT

Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren

Versicherungsgruppen

Teilrisiken die wesentlichen Neuerungen gegenüber früheren Feldstudien dargestellt sind:

**Tab. 2 Wesentliche Neuerungen der ICS 1.0**

Risikoart	Neuerung?	Neuerung unter ICS Version 1.0
<b>Versicherungstechnisches-Risiko</b>		
Sterblichkeit	✓	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kombiniertes Stress (d. h. inklusive Level, Trend und Volatilität) in Höhe von 12,5 %</li> <li>• Keine geographische Unterscheidung</li> </ul>
Langlebigkeit	✓	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kombiniertes Stress (d. h. inklusive Level, Trend und Volatilität) in Höhe von 17,5 %</li> <li>• Keine geographische Unterscheidung</li> </ul>
Berufsunfähigkeit	✓	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Segmentierung für die Risikofaktoren als Matrix aus (a) Krankenrisikosegmentierung (Behandlungskosten, Pauschalbetrag, kurz- und langfristige wiederkehrende Zahlungen) und (b) Vertragslaufzeit (kurz-, mittel-, langfristig)</li> </ul>
Storno	✗	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahme: Ermittlung Massenstorno für homogene Risikogruppen</li> </ul>
Kosten	✓	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Inflationskostenstresse (u. a. alle 10 Jahre Reduktion um 1 %; finaler Stress für China und Wachstumsmärkte von 1 % nach 20 Jahren und für Industrieländer von 1 % nach 10 Jahren)</li> </ul>
Prämien	✓	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Risikofaktoren für Prämien- und Reserverisiko (meiste wurden reduziert)</li> </ul>
Reserve	✓	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Korrelationen sowie Kategorien (bspw. Einführung der Kategorie „Motor-like“)</li> </ul>
Katastrophen	✓	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrenzung der durch Menschen verursachte Katastrophen (Pandemie, Terror, latente Verbindlichkeiten, Kredit)</li> <li>• Verwendung stochastischer Modellierung für Naturkatastrophen</li> </ul>
<b>Marktrisiko</b>		
Zins	✓	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung der Dynamic Nelson-Siegel (DNS) Methode zur Ermittlung der Zinsstrukturkurve</li> </ul>
Aktien	✗	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahme: Aktienvolatilität-Stresse für Laufzeiten länger als 48 Monaten ergänzt</li> </ul>
Immobilien	✗	
Währung	✗	
Anlagekonzentration	✗	
<b>Kreditrisiko</b>	✗	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur kleinere Anpassungen (u. a. Kategorisierung für private und gewerbliche Hypotheken)</li> </ul>
<b>Operationelle Risiken</b>	✗	



Die Frist für die Einreichung der Field Testing Templates und des Fragebogens ist der 11. September 2017. Im Gegensatz zu vorherigen Feldstudien sieht die IAIS die Verwendung eines Simulationstools vor, um so verschiedene Kombinationen zu testen. Dies unterstützt die Aussage der IAIS, mit der Veröffentlichung von ICS Version 1.0 noch keine abschließende Meinung in Bezug auf ICS Version 2.0 gebildet zu haben. Die Ergebnisse

der freiwilligen Feldstudie 2017 fließen demnach unter Berücksichtigung vorheriger Feldstudien in die Entwicklung der ICS Version 2.0.

Die Teilnahme an der Feldstudie 2017 bietet potentiellen IAIGs (Internationally Active Insurance Groups) und auch anderen Versicherungsgruppen eine weitere Möglichkeit, sich in die Weiterentwicklung der ICS

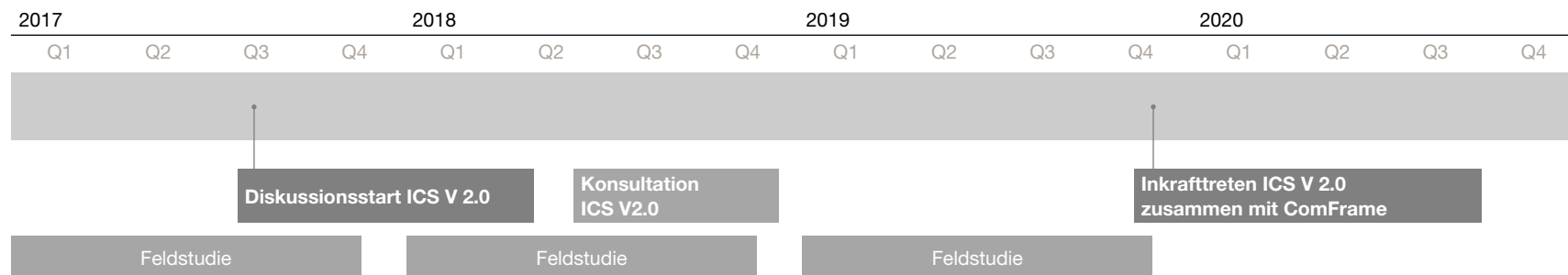
einzubringen, zumal die ICS Version 2.0 ab Anfang 2020 für IAIGs und global systemrelevante Versicherer (G-SIIs) Anwendung finden soll. Als zukünftig weltweit einheitlicher Standard dürften die ICS auch zunehmend für Analysten von Interesse sein und damit als Vergleichsmaßstab auch für andere Versicherungsgruppen Bedeutung gewinnen, auch wenn diese nicht in den definierten Anwenderkreis der IAIGs bzw. G-SIIs fallen. Im Rahmen der Feldstudie 2017 haben sowohl potentielle IAIGs als auch andere interessierte Gruppen (Volunteer Groups) die Möglichkeit, ihre Erfahrungen zu technischen und regulatorischen Aspekten der Anwendung von ICS Version 1.0 zu berichten. Die IAIS strebt unter den IAIGs eine Teilnahmequote von 100% an. So kann auf einer möglichst repräsentativen Basis die Entwicklung der ICS Version 2.0 erfolgen.

Mit der Veröffentlichung der ICS Version 1.0 (for extended field testing) wurde das für Mitte Juli 2017 deklarierte ICS-Ziel erreicht und eine Fassung veröffentlicht, die die Bewertung auf zwei mögliche Ansätze eingrenzt sowie für die Kapitalanforderung eine Standardmethode vorsieht.

Der nächste Schritt sieht die Veröffentlichung der ICS Version 2.0 (for adoption within ComFrame) für Ende 2019 vor, die dann gemeinsam mit ComFrame Anfang 2020 implementiert werden soll. Die ICS Version 2.0 soll gegenüber der vorherigen Version die Vergleichbarkeit erhöhen, die Unterschiede zwischen den Bewertungsansätzen reduzieren und neben der Standardmethode weitere Ansätze zur Ermittlung der Kapitalanforderung vorsehen.

Eine Übersicht der geplanten ICS-Aktivitäten ist in Abbildung 5 dargestellt:

Abb. 5 ICS: Zeitschiene



# Service

Solvabilitätsübersicht & Eigenmittel

Governance & risikostrategischer Rahmen

Prozesse, Kontrollen, Daten & IT

Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren

Service

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© August 2017 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.

„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.



### Insurance App für Ihr iPad und iPhone

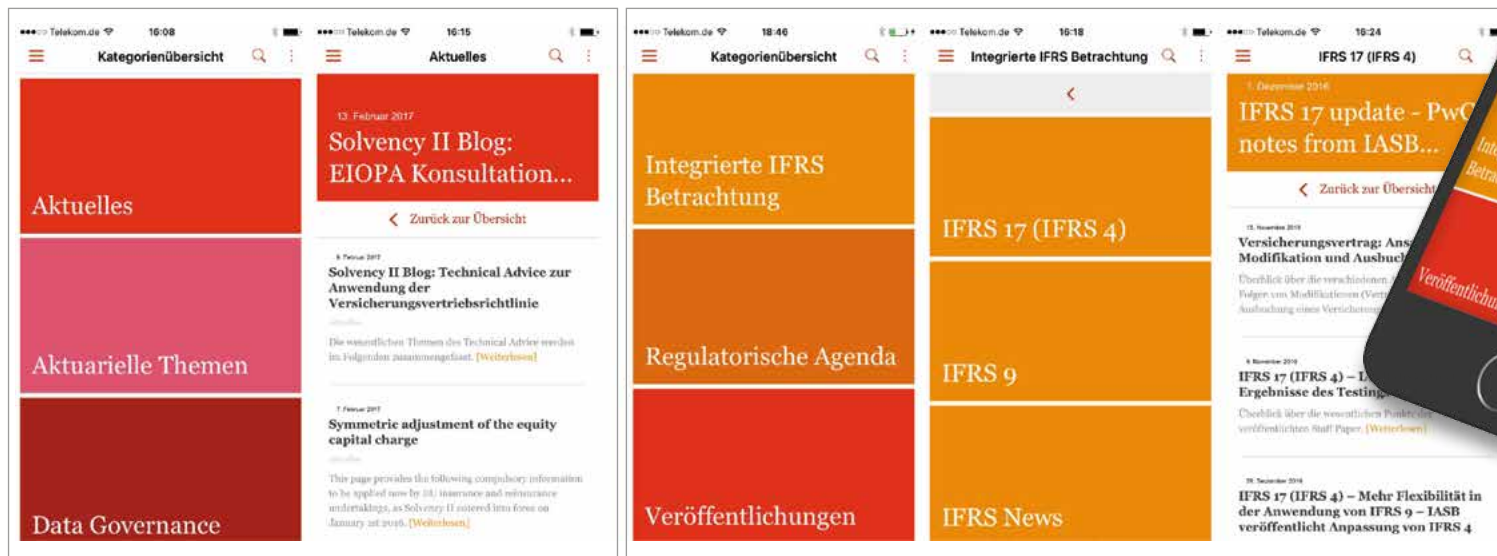
Unsere PwC Insurance App greift wesentliche Entwicklungen der Branche auf und informiert Sie über die Themen, die Versicherer derzeit bewegen.

In acht verschiedenen Rubriken informieren wir Sie über die regulatorischen, aktuariellen und digitalen Entwicklungen der Branche. Schritt für Schritt rundet eine wachsende IFRS Kommentierung das Angebot ab. Neben spannenden Artikeln sind zudem eine Vielzahl an PwC-Studien und Videos rund um die Versicherungsbranche hinterlegt. Die App ist in allen deutschsprachigen AppStores zu finden. Eine Push-Notification in der App weist auf neue Beiträge hin.

Die Insurance App ist im App Store kostenfrei erhältlich. Über den folgenden Link gelangen Sie direkt zur Insurance App: [appsto.re/de/tRfwdb.i](http://appsto.re/de/tRfwdb.i)

### Solvency II-Blog

Besuchen Sie auch unseren [Solvency II Blog](#) und informieren Sie sich über die aktuellen Entwicklungen rund um das Thema Versicherungsaufsicht.



**Vorankündigung: Insurance Business Breakfast  
„Solvency II and beyond: Mit Solvency II und neuen  
regulatorischen Anforderungen Mehrwert schaffen“**

**Termine und Standorte:**

- 26. Oktober 2017, Stuttgart
- 27. Oktober 2017, München
- 3. November 2017, Frankfurt
- 7. November 2017, Köln
- 8. November 2017, Hannover

Im Rahmen unseres „Insurance Business Breakfast“ 2017 möchten wir gemeinsam mit Ihnen zu aktuellen Chancen und Herausforderungen rund um Solvency II diskutieren. Vor dem Hintergrund „Solvency II and beyond: Mit Solvency II und neuen regulatorischen Anforderungen Mehrwert schaffen“ zeigen Ihnen unsere Ansprechpartner vier Themenfelder mit Potenzial zur Mehrwert schaffenden Weichenstellung in Ihrem Unternehmen auf:

- Solvabilitätsübersicht, SFCR, RSR, ORSA und Governance: Erkenntnisse und Optimierungspotenziale nach dem ersten vollen Solvency II-Jahr
- Capital Management und ORSA: Operationalisierung im Tagesgeschäft
- Fast Close & Agile Steuerung: Solvency II-Daten fristgerecht erzeugen und wertschaffend nutzen
- Startklar für die Prüfungssaison 2017 und Ausblick auf kommende Regulierung

Weitere Informationen werden frühzeitig auf unserer Homepage bzw. über unseren Solvency II Blog: [blogs.pwc.de/solvency-2](https://blogs.pwc.de/solvency-2) bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen unsere Ansprechpartner gern zur Verfügung.

### ***Bestellung und Abbestellung***

PwC unterrichtet in loser Folge über wichtige Aspekte im Zusammenhang mit Solvency II und der Umsetzung in Deutschland. Gerne können Sie den Newsletter an interessierte Dritte weitergeben.

Wenn Sie diesen Newsletter bestellen oder abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail an [SUBSCRIBE\\_Solvency\\_II\\_News@de.pwc.com](mailto:SUBSCRIBE_Solvency_II_News@de.pwc.com) bzw. [UNSUBSCRIBE\\_Solvency\\_II\\_News@de.pwc.com](mailto:UNSUBSCRIBE_Solvency_II_News@de.pwc.com) oder nutzen Sie – insbesondere für weitere Informationen – unser Client Information System (CIS) unter [www.pwcplus.de](http://www.pwcplus.de).

## Ihre Ansprechpartner

### Solvabilitätsübersicht & Eigenmittel, Kapitalanforderungen, Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren



**Martin Eibl**  
Wirtschaftsprüfer  
Director  
Tel.: +69 9585-2698  
Mobiltel.: +160 97732473  
martin.eibl@pwc.com



**Kristina Stiefel**  
Wirtschaftsprüferin  
Senior Managerin  
Tel.: +49 69 9585-2975  
Mobiltel.: +49 171 7640010  
kristina.stiefel@pwc.com



**Janka Schuld**  
Aktuar (DAV)  
Senior Managerin  
Tel.: +49 89 5790-6631  
Mobiltel.: +49 160 8830297  
janka.schuld@pwc.com

### Governance & risikostrategischer Rahmen, Aufsichtsrechtliches Meldewesen & Offenlegung



**Christoph Schellhas**  
Steuerberater  
Director  
Tel.: +49 69 9585-6489  
Mobiltel.: +49 160 96941302  
christoph.schellhas@pwc.com



**Katharina Johannsen**  
Senior Managerin  
Tel.: +49 69 9586-3240  
Mobiltel.: +49 170 2253141  
katharina.johannsen@pwc.com



**Olga Rotärmel**  
Managerin  
Tel.: +49 511 5357-5308  
Mobiltel.: +49 151 64916894  
olga.rotaermel@pwc.com

### Actuarial Services



**Dr. Clemens Frey**  
Aktuar (DAV)  
Partner  
Tel.: +49 89 5790-6236  
Mobiltel.: +49 151 52846524  
christoph.schellhas@pwc.com

### Prozesse, Kontrollen, Daten & IT



**Dirk Klevenhaus**  
Partner  
Tel.: +49 69 9585-2067  
Mobiltel.: +49 160 97291108  
dirk.klevenhaus@pwc.com